Wohnungsamt	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	
Sonstige Hinweise zum Standort	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Wohnraumförderung durch die IBB - Einkommensbescheinigung beantragen	3
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Formulare	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	

Wohnungsamt

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Neheimer Str. 63 13507 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 90294-5577

Internet:

https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-bue

rgerdienste/wohnen/

E-Mail: wohnungsamt@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Eingang an der linken Stirnseite des Hauses 1

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen



0.2km Liesborner Weg

133

0.4km Kamener Weg

133, N33, X33

0.6km Neheimer Str.

133, N33

Sonstige Hinweise zum Standort

Anträge auf Wohngeld, WBS und andere wohnungswirtschaftliche Bescheinigungen können Sie uns direkt per Post senden.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

03.05.2024 2/5

Wohnraumförderung durch die IBB -Einkommensbescheinigung beantragen

Sofern Mieter in einer Wohnung leben, für die der Vermieter eine Wohnraumförderung durch die Investitionsbank Berlin (IBB) erhalten hat, werden die Mieter in regelmäßigen Abständen vom Vermieter aufgefordert, eine Einkommensbescheinigung einzureichen. Das zuständige Wohnungsamt stellt der Mieterin oder dem Mieter die Einkommensbescheinigung auf Antrag aus. Der Vermieter übergibt diese Einkommensbescheinigung der IBB. Aufgrund der Einkommensüberprüfung (liegt die Mieterin oder der Mieter weiterhin in den vereinbarten Einkommensgrenzen) entscheidet die IBB über die Höhe und Dauer der weiteren Förderung für den Vermieter.

Voraussetzungen

• Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs.
 2 Wohnraumförderungsgesetz

(unter "Formulare")

Bitte füllen Sie den Antrag aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.

Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse

(unter "Formulare")

Einkommenserklärung

(unter "Formulare")

Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.

Einkommensbescheinigung

(unter "Formulare")

Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.

Partnerschaftserklärung

(unter "Formulare")

Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.

• Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

(unter "Formulare")

Meldenachweise

(https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/)

von allen im Antrag genannten Personen.

Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten.

Ausweisdokumente

von allen Personen, die im Antrag genannt sind zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis

Geburtsurkunde Ihrer Kinder

03.05.2024 3/5

wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden

Heiratsurkunde

wenn Sie verheiratet sind

Nachweis über einen anderen Familienstand

Sie sind nicht ledig,

zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde

Vaterschaftsanerkennung

zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss

• Schwerbehindertenausweis

Sie sind schwerbehindert,

Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

Mutterpass

sie sind schwanger,

der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche, vollständig

Semesterbescheinigung

bei Studierenden,

bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des Studiums

Lebenspartnerschaftsurkunde

sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen

• Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht

Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis.

weitere Unterlagen

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise benötigt werden.

Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

Formulare

Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW503/index)

Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index)

Einkommenserklärung

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index)

Einkommensbescheinigung

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index)

Partnerschaftserklärung

03.05,2024 4/5

(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index)

Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht
 (https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW549/index)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) (https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf)
- Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

03.05.2024 5/5